

14. Dezember 2016

**Schriftliche Anfrage**

von Hans Jörg Käppeli (SP)

Der Stadtrat hat soeben ein Projekt für den Umbau der Rötel- und Bucheggstrasse beim Bucheggplatz gemäss §13 öffentlich aufgelegt. Das Projekt für eine bessere Veloinfrastruktur und die behindertengerechte Gestaltung der Bushaltestelle «Lägerstrasse» sieht umfangreiche und kostenintensive bauliche Massnahmen vor.

Auffällig am Projekt ist der Umstand, dass der Rampenaufgang aus der aufgehobenen Personenunterführung weiterhin belassen werden soll. Das führt zu einem mangelhaften Projekt und erhöht die Kosten.

Im Weiteren wurde die im Bau befindliche Überbauung der Baugenossenschaft Waidberg (BG Waidberg) nicht berücksichtigt. Insbesondere fand keine Abstimmung des Strassenprojektes mit der Umgebungsgestaltung der BG Waidberg statt. Es wurden Chancen für ein besseres Projekt und Synergien für ein kostengünstigeres Projekt vertan. Ein integriertes Projekt würde weniger Fläche beanspruchen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnte nicht ein besseres und schlankeres Projekt erstellt werden, wenn die Rampe auf der Südseite, entlang der Bucheggstrasse, nicht mehr vorhanden wäre? Wurde diese Option im Rahmen der Projektierung geprüft? Was waren die Gründe eine solche Variante zu verwerfen, bzw. gar nicht erst zu prüfen?
2. Wurde nicht versucht mit der BG Waidberg ein gemeinsames, integriertes Projekt für die Fussgängerbereiche und die Umgebungsgestaltung zu erarbeiten? Falls nein, wieso nicht? Was waren die Erkenntnisse?
3. Wann wurde die Personenunterführung erstellt? Welche Funktionen hat sie heute noch? Bitte zwischen temporären (Zwischennutzung) und langfristigen Nutzungen unterscheiden.
4. Kann die Rampe nicht ersatzlos aufgehoben werden? Welche differenzierte Konsequenzen hätte die Aufhebung bzw. welche Ersatzmassnahmen wären nötig?
5. Wann sind an der Personenunterführung Erneuerung- und Werterhaltungsinvestitionen nötig? Mit welchen Aufwendungen ist zu rechnen? Wie hoch sind die aktuellen jährlichen Betriebskosten?
6. War die Beachtung der Baulinien Grund für die Ausprägung des vorliegenden Projektes? Aufgrund der in Ausführung befindlichen Überbauung der BG Waidberg ist offensichtlich, dass diese Baulinien seitens der BG für Generationen nicht mehr beansprucht werden. Könnten die Baulinien in diesem Fall - ohne wirtschaftliche Nachteile für die BG - weiter ins Grundstück verlegt werden?

